



Gemeinde Rohrberg
Bezirk Schwaz – Tirol
6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

2018-03-22

SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, den 21. März 2018 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Heim Johann,
Eberharter Johann, Brugger Josef, Taxacher Brigitte, Eberharter Markus,
Schiestl Siegfried,

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 29.12.2017
2. Bericht Kassaprüfung, Entlastung des Kassiers
3. Bericht und Beschluss Rechnungsanschluss 2017
4. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 463/1
5. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 141/1
6. Beschluss Verordnung Festsetzung Waldumlage 2017
7. Beschluss Verordnung Festsetzung Waldumlage 2018
8. Beschluss Änderung Gesellschaftsvertrag Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & CoKG
9. Beschluss Vergabe Netzbetreiber für Breitbandinternet
10. Bericht Kassaprüfung Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg und Entlastung des Substanzverwalters sowie Beschluss der Jahresrechnung Agrargemeinschaft Rohrberg
11. Allfälliges
 - Information Tonnenbeschränkung Rohrberg
 - Information Orgelinitiative und Chorleiterausbildung

Erledigung und Sitzungsverlauf

zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 29.12.2017

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll vom 29.12.2017, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme weiterer TO-Punkte und zwar unter TO 11) Beschluss Verlängerung Förderung für Photovoltaik- und Solaranlagen und TO 12) Beschluss Änderung im Flächenwidmungsplan Gp. 514/5 und 518/2, der Punkt Allfälliges wird unter TO 13 behandelt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

zu 2) Bericht Kassaprüfung, Entlastung des Kassiers

Die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses GR Taxacher Brigitte berichtet von der Kassaprüfung am 07.02.2018. Dabei wurde festgestellt, dass alle Belege ordnungsgemäß verbucht wurden und die Kassabestände übereinstimmen. Vom Kassier Pfister Andreas werden die Buchbestände der Gemeinde Rohrberg mit Stichtag vom 31.12.17 und 06.02.2018 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Weiters wurde in diesem Zuge die Vorüberprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 durch den Überprüfungsausschuss durchgeführt und anschließend zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Durch die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses wird der Antrag auf Entlastung des Kassiers gestellt. Die Entlastung des Kassiers wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

zu 3) Bericht und Beschluss Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss für 2017 wurde vom Überprüfungsausschuss am 07.02.2018 vorüberprüft und vom 08.02.2018 bis 23.02.2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Schriftliche Einwände gegen den Rechnungsabschluss 2017 sind in der oben genannten Frist keine eingelangt.

Der Rechnungsabschluss lautet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 2.505.413,97
Ordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 2.438.978,47
Kassenistbestand	€ 66.435,50
Einnahmerückstände	€ 982,78
Ausgabenrückstände	€ 0,00
Jahresergebnis ordentlicher Haushalt	€ 67.418,28
Außerordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 0,00
Außerordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 0,00
Jahresergebnis außerordentlicher Haushalt	€ 0,00

Die Gemeinderäte wurden über die Ausgabenüberschreitungen von mehr als € 7.300,-- genauestens informiert. Der Rechnungsabschluss 2017 vom 31.01.2018 wird vom Gemeinderat mit 10 Stimmen JA genehmigt. Dem Bürgermeister als Rechnungsleger wird die Entlastung mit 10 Stimmen JA erteilt.

zu 4) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 463/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vom 28.01.2018, Zahl 924-2018-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg im Bereich des Grundstücks 463/1, KG Rohrberg, von derzeit Freiland § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 (1) vor. Die Größe der betreffenden Widmungsteilfläche beträgt rund 1358 m² und ist zur Bebauung für weichende Kinder des Hofes Brugger Vitus (Stuana) vorgesehen. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Dieser Beschluss hebt dem GR-Beschluss vom 29.12.2017, TO 4 auf, der auf Grund eines Fehlers in den vorgelegten Planunterlagen in dieser Sitzung wiederholt werden musste.

zu 5) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 141/1

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg in seiner Sitzung vom 14.11.2017, TO 2 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 141/1 KG Rohrberg zum Teil ist in der Zeit vom 15.11.2017 bis zum 15.12.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt: Stellungnahme des Landesgeologen Mag. Johann Schroll: Aufnahme Festlegung Erläuterung: Hangseitig der Bewehrten Erde Konstruktion müssen ausreichende dimensionierte und dauerhaft funktionsfähige Drainagen errichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vom 19.02.2018, Zahl 924-2018-00002 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg im Bereich des Grundstücks 141/1, KG Rohrberg, von derzeit Freiland § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 (1) vor. Die Größe der betreffenden Widmungsteilfläche beträgt ca. 144 m² und ist für die vom Grundstücksbesitzer geplante Bebauung erforderlich. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6) Beschluss Verordnung Festsetzung Waldumlage 2017

Für die Abrechnung der Waldumlage beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg folgende Verordnung die wie folgt lautet:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde ROHRBERG vom [21.03.2018] über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR **7.587,41** festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR **20.216,13**. Diesem Betrag liegt

eine Waldfläche von insgesamt **447,04** Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 21,30.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Gemeinde ROHRBERG am 21.03.2018

Das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme!

zu 7) Beschluss Verordnung Festsetzung Waldumlage 2018

Für die Abrechnung der Waldumlage ab dem Jahr 2018 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg folgende Verordnung die wie folgt lautet:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde ROHRBERG vom [21.03.2018] über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde ROHRBERG erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Gemeinde ROHRBERG, am 21.03.2018

Das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme!

zu 8) Beschluss Änderung Gesellschaftsvertrag Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & CoKG

Dem Gemeinderat liegt zur heutigen Sitzung die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & CoKG zur Beschlussfassung vor, der Inhalt und die Änderungen des Gesellschaftsvertrages wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

zu 9) Beschluss Vergabe Netzbetreiber für Breitbandinternet

Die Vergabe für das Breitbandinternet wurde im Boten für Tirol ordnungsgemäß veröffentlicht, bis zum Stichtag 15.01.2018 haben sich zwei Bewerber termingerecht für die Vergabe beworben, es sind dies Fa. Hammerl Hermann, Tirolnet GmbH und UPC Business Austria. Die Konditionen und Entgelte im Angebot der Fa. Tirolnet sind wesentlich besser und da die Fa. Tirolnet bereits in einigen anderen Gemeinden des Bezirkes das Breitbandinternet betreibt, beschließt der Gemeinderat die Vergabe des Breitbandinternet unter den vorliegenden Bedingungen an die Fa. Tirolnet GmbH – Hammerl Hermann zu vergeben, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig, der Gemeindevorstand wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

zu 10) Bericht Kassaprüfung Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg und Entlastung des Substanzverwalters sowie Beschluss der Jahresrechnung Agrargemeinschaft Rohrberg

Der Bürgermeister u. Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg berichtet von der Kassaprüfung, diese wurde am 21.03.2018 um 19.00 Uhr durch den Kassaprüfer Schiestl Siegfried durchgeführt. Bei dieser Prüfung wurden alle Belege, die Zahlungseingänge bzw. Zahlungsausgänge und deren Verbuchung auf ihre Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kassaprüfung wurde mittels Unterschrift ordnungsgemäß bestätigt. Der Anfangsbestand per 01.01.2017 lautet gem. Aufzeichnung € 11.200,88 anfallende Einnahmen und Ausgaben wurden laufend verbucht, der Kassabestand per 31.12.2017 beträgt € 37.124,77. Die vorliegenden Unterlagen zur Jahresrechnung gelten als integrierender Bestandteil zu diesem Beschluss. Der Inhalt der Jahresrechnung wird bei der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Rohrberg den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Der Kassaprüfer Schiestl Siegfried stellt den Antrag auf Entlastung des Substanzverwalters, dieser wird vom Gemeinderat ohne Gegenstimme erteilt. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg voll inhaltlich und einstimmig.

zu 11) Beschluss Verlängerung Förderung Photovoltaik- und Solaranlagen

Der Bürgermeister schlägt vor wie bereits auch im Vorjahr, die Förderung für Photovoltaik- und Solaranlagen wieder gemäß dem GR-Beschluss vom 27.12.2013 zu verlängern, da diese umweltfreundliche Energieerzeugung auch in Zukunft von größter Wichtigkeit ist und seitens der Gemeinde unterstützt werden sollte.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden und beschließt einstimmig den GR-Beschluss vollinhaltlich zu übernehmen und den Zeitraum für die Förderung für Photovoltaik- und Solaranlagen bis zum 31.12.2019 zu erweitern.

Zu 12) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 514/5 u. 518/2

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vom 18.03.2018, Zahl 924-2018-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg im Bereich der Grundstücke 514/5 und 518/2, KG Rohrberg, von derzeit Freiland § 41 in künftig Gemischtes Wohngebiet nach § 38 (2) vor. Die Größe der betreffenden Widmungsteilfläche beträgt rund 2115 m² und ist zur Erbfolge für weichende Kinder des Hofes u. Hotelbetriebes Kerschdorfer Josef/Gerlosberg vorgesehen. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 13) Allfälliges

• Information Tonnenbeschränkung Rohrberg

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass nach Anfrage beim BBA Innsbruck und BH Schwaz nun folgende Rechtslage bei der Tonnenbeschränkung vorliegt. Die Tonnenbeschränkung an der Gerlosbachbrücke Landesstraße mit 18 t und ausgenommen Anrainer mit 26 t kann nicht abgeändert werden. Somit ist eine Änderung auf höhere Tonnagen auf der Gemeindestraße überflüssig, da im Anfahrtsbereich zu unserem Gemeindegebiet bereits eine Tonnenbeschränkung besteht.

- Information Orgelinitiative und Chorleiterausbildung
Information durch die Landesmusikschule Zillertal, dass im Schuljahr 2018/19 ein Schwerpunkt für das Fach Orgel(Kirchenorgel) angeboten wird. Interessierte möchten Kontakt mittels Anmeldeformular oder direkt bei der Landesmusikschule Zillertal aufnehmen.
- Es wird angemerkt, dass auf Grund des starken Winters bereits einige Steinschläge war zunehmen waren und auch wieder einige Straßenschäden zu erwarten sind, ganz besonders das Straßenstück zum Hof „Gitscher“ weist starke Beschädigungen auf.
- Information durch den Bürgermeister bezüglich Ausbau der Landesstraßen (Kurvenausbau) und Verlegung des Gehsteiges im Bereich Rohr. Er teilt mit dass laut Aussagen von Ing. Hollaus Günther/BBA Innsbruck die Arbeiten im heurigen Sommer durchgeführt werden sollen.
- Information über beschädigte Straßenpflocke entlang der Gemeindestraße Richtung Haslach bis Wischberg. Der Schädiger wurde von der Polizei einvernommen und ist der Gemeinde bekannt, diesem wurde eine Rechnung über den entstandenen Schaden zugestellt.
- Information zur Wildbach- u. Lawinenverbauung Stellungnahme bezüglich des geplanten Wohngebietes von Eberharter Johann. Die Stellungnahme der WLW für die Zufahrt ist negativ. Mit diversen Maßnahmen kann laut Aussage von DI Rainer/WLV die Zufahrt möglich sein. Diese Maßnahmen sollen von DI Rainer/WLV der Gemeinde Rohrberg schriftlich mitgeteilt werden.

Der Bürgermeister:



Schreyer Hans

Die Gemeindevorstände:

.....
(Pfister Hermann)

.....
(Taxacher Werner)

.....
(Heim Johann)